

Protokoll Subkommission betriebliche Grundbildung Deutschschweiz (SKBG)

Montag, 20. Dezember 2010, MBA Zürich, Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich

| Anwesende | Entschuldigt |
|---------------------|-----------------------------|
| Thomas Aemmer AG | Susanna Oppliger BE |
| Roger Augsburg ZG | Walter Röllin ZH, Präsident |
| Gabriela Bischof SG | Hans Schnell AR |
| Marco Kamm LU | Francesco Trippolini, SBBK |
| Agathe Mai BS | |

Traktanden

| | |
|--|------|
| 1. Begrüssung | rö |
| 2. Informationen | |
| 2.1 Präsident | rö |
| 2.2 Geschäftsführer | ft |
| 2.1 Mitglieder | alle |
| 3. Mandatserläuterung | rö |
| 4. Arbeitsweise der Subkommission | |
| 4.1 Aufteilung in Arbeits-Ressorts | alle |
| 5. DH üK Spezialfälle | alle |
| 6. Zuständigkeit der üK-Zuordnung | alle |
| 7. Berechnung Schule und Arbeitszeit | rö |
| 8. Frühjahrstagung ja oder nein | alle |
| 9. Arbeitsfelder (Wünsche-Forderungen 2009 – Visp) | rö |
| 10. Sitzungstermine 2011 | alle |
| 11. Verschiedenes | alle |

1. Begrüssung

W. Röllin, designierter Subkommissionspräsident, begrüsst die neuen Kantonsvertreter/innen zur ersten Sitzung. Die heutige Sitzung dient in erster Linie dem gegenseitigen Kennen lernen und der inhaltlichen und zeitlichen Planung des kommenden Jahres.

2. Informationen

Präsident: keine besonderen Informationen

Geschäftsführer: Der neue SBBK-Geschäftsführer heisst Marc Gasche. Er tritt sein Amt auf den 3. Januar 2011 im Generalsekretariat der EDK an.

Für die Subkommission betriebliche Grundbildung wird auf der SBBK-Domäne eine Unterseite analog den anderen Kommissionen eingerichtet. Auf der Seite ist die Zusammensetzung der Kommission und ihr Mandat aufgeführt. Ferner wird für die Kommission ein Konto auf www.educanet2.ch eingerichtet und jede/r Kantonsvertreter/in erhält einen individuellen Zugang zu den jeweiligen Sitzungsunterlagen. Die genauen Angaben für den Login folgen im Januar.

3. Mandatserläuterung

Das Mandat der Subkommission wird gemeinsam erläutert. Im Speziellen wird darauf hingewiesen, dass die SKBG keine Empfehlungen und Richtlinien direkt verabschieden kann. Die Empfehlungen sind immer im Kontext der nationalen Kommission zu prüfen und werden durch die nationale Kommission verabschiedet. Ebenfalls wird darauf aufmerksam gemacht, dass die drei zweisprachigen Kantone und das Fürstentum Liechtenstein bei der Arbeit berücksichtigt und bei Bedarf einbezogen werden müssen.

4. Arbeitsweise der Subkommission

Damit die Subkommissionsarbeit effizient erledigt werden kann, werden folgende Grundsätze für die Arbeitsweise festgelegt:

- Arbeitsaufträge von und für die Kantonsvertreter/innen werden jeweils an den Sitzungen entgegengenommen bzw. erteilt. Arbeitsanträge aus den einzelnen Kantonen an die Subkommission müssen schriftlich an den Präsidenten gerichtet werden. Dieser wägt gemeinsam mit dem Geschäftsführer Relevanz und Dringlichkeit der jeweiligen Themen ab.
- Drei Wochen vor Sitzungsbeginn werden die Kantonsvertreter/innen aufgerufen, Themen mit Handlungsbedarf für die Traktandenliste beim Präsidenten einzureichen. Die bereinigte Traktandenliste wird dann zwei Wochen vor Sitzungsbeginn versandt.
- Kantone, die nicht in der Kommission vertreten sind, können Themen über ihre Regionalvertreter/innen einreichen oder direkt via Präsidenten.
- Das Fürstentum Lichtenstein FL ist den übrigen Kantonen grundsätzlich gleichgestellt und darf beim Informationsaustausch nicht vergessen werden. Es wird vorgeschlagen, dass der Kanton St. Gallen sicherstellt, dass das FL jeweils über die wichtigsten Themen, die in der Subkommission behandelt werden, informiert ist.

Aufteilung der Arbeiten in Ressorts

Ziel der Ressorts ist es, die Aufgabenbereiche gemäss Kommissionsmandat auf die einzelnen Vertreter/innen aufzuteilen damit sie sich auf einen Schwerpunkt einarbeiten können. Dadurch soll nicht die Verantwortung auf einzelne Kantonsvertreter/innen abgeschoben, sondern viel mehr das Aufarbeiten der jeweiligen Themen für die Sitzungen effizienter werden. Ferner kann besonderes Fachwissen der Vertreter/innen

in den entsprechenden Ressorts für spezifische Fragen eingesetzt werden. Ein weiterer Vorteil wäre, dass die Ansprechpersonen für die einzelnen Themenbereiche klar definiert sind.

Die Kantonsvertreter/innen entscheiden die Aufteilung nach Ressorts versuchsweise einzuführen. W. Röllin fordert alle Anwesenden auf, sich zu melden, wenn im Laufe des Jahres mit der folgenden Einteilung Unbehagen entsteht:

- Koordination/Austausch: Gabriela Bischof
- Qualitätsentwicklung: Thomas Aemmer
- üK: Roger Augsburg
- Aus-/Weiterbildung Berufsbildner: Agathe Mai
- Lehrvertragswesen: Marco Kamm
- Themen aus der SBBK: Walter Röllin
- Rechtliche Fragen: Susanna Oppliger
- Finanzen: Hans Schnell

5. DH Spezialfälle

Die vorliegende Liste zur Handhabung der üK bei Branchen-, Schwerpunktwechsel oder Lehrzeitverkürzung im Detailhandel wurde von einer Arbeitsgruppe der Kommission QV erstellt. Gewünscht wird nun eine Rückmeldung der Lehraufsicht und der Prüfungsleiter, damit eine einheitliche Handhabung festgelegt werden kann.

T. Aemmer, M. Kamm und A. Mai sind mit den vorliegenden Empfehlungen einverstanden. Gemäss G. Bischof gibt es verschiedene Grundsätze, die betreffend DH-üK bereits feststehen, die es aber nochmals den Kantonen zu verdeutlichen gilt (z.B. B1 b NB: Verkäuferin EFZ → DHF). S. Oppliger gibt allen Anwesenden das mit Bemerkungen aus dem Kanton BE ergänzte Dokument ab. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit, schlägt W. Röllin vor, dass alle Subkommissionsmitglieder die Bemerkungen aus BE prüfen und allfällige Ergänzungen dem Präsidenten bis Mittwoch, 22. Dezember, 12h00, melden.

6. Zuständigkeit der üK-Zuordnung

Es geht hier um die Frage, ob die Lehraufsicht oder die Trägerorganisationen für die Zuteilung der Lernenden auf die üK-Orte verantwortlich sind. Für alle Kantone ist der Fall klar: Die Zuteilung der Lernenden zu den üK erfolgt über die Trägerorganisationen. Die Lehraufsicht soll im Streitfall vermitteln.

M. Kamm stellt fest, dass die Lehrbetriebe mit der rechtlichen Unterscheidung zwischen Lehrvertrag und üK Mühe haben (z.B. bezüglich Übernahme der üK-Kosten). Er regt an, eine Rubrik üK auf das Lehrvertragsformular aufzunehmen. Die nationale Kommission betriebliche Grundbildung KBG hat dieses Anliegen bereits in anderer Angelegenheit geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass eine üK-Rubrik den Handlungsfreiraum der Kantone einschränken würde. Ferner müsste bei Mutationen im üK-Bereich der Lehrvertrag jeweils angepasst werden.

7. Berechnung Schule und Arbeitszeit

Ziel ist es, eine klare Haltung in der betrieblichen Grundbildung bezüglich der Anrechnung der Schulzeit an die Arbeitszeit einzunehmen. Als Diskussionsgrundlage hat W. Röllin ein Deckblatt zur Thematik Arbeitszeit und Schullektionen ausgearbeitet. Alle Kantonsvertreterinnen sind sich alle einig, dass eine betriebliche Arbeitsstunde einer Schullektion entspricht. Die während des Unterrichts üblichen Pausen (ausgenommen der Mittagspausen) können von der Arbeitszeit nicht abgezogen werden. Ein „Normalarbeitstag“ entspricht demnach einem Schultag, d.h. einem Fünftel der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit. S. Oppliger präzisiert, dass gemäss Empfehlung des BBT von einem Schultag ausgegangen werden kann, wenn die Lernenden

mindestens 6 Lektionen und mehr absolviert haben (max. 9. Lektionen inkl. Frei- und Stützkurse). Dies ist so auch auf dem Merkblatt Nr. 18 festgehalten (Arbeitsrechtliche Grundlagen für Lernende in der beruflichen Grundbildung).

8. Frühjahrstagung ja oder nein

Für M. Kamm sollte an einer allfälligen Frühjahrstagung weniger Referate, sondern viel mehr konkrete Fälle/Fragen in Workshops bearbeitet oder auch z.B. neue Berufe präsentiert werden. S. Oppliger sagt, im Kanton BE sei kein Interesse an einer Tagung, wie sie im Herbst stattfindet, vorhanden. A. Mai meint Angesichts der Heterogenität zwischen den Kantonen im Vollzug, dass eine Frühjahrstagung ein wichtiges Instrument für die Konsensfindung und den Erfahrungs- und Informationsaustausch sei. H. Schnell regt an, dass eine solche Tagung möglichst an einem zentralen Ort stattfinden solle, damit die Anreisezeiten moderat blieben. Eine Möglichkeit, das Interesse an einer Tagung zu steigern sieht W. Röllin darin, dass im Gegensatz zur Herbsttagung jene im Frühling ein anders Publikum anvisiert, also die Basis der Lehraufsicht nicht die Kader. T. Aemmer stützt die Durchführung einer Tagung besonders wegen des Austauschs zwischen den Kantonen und der Möglichkeit Netzwerke zu bauen.

Mit sieben zu einer Stimme plädiert die Subkommission für eine Frühjahrstagung. Ob eine Tagung effektiv stattfindet, wird im Januar 2011 entschieden.

9. Arbeitsfelder (Wünsche-Forderungen 2008 – Visp)

Die Liste mit Wünschen zur Erarbeitung von Empfehlungen von der Herbsttagung in Visp wird bereinigt. Verschiede Wünsche wurden unterdessen zu Empfehlungen ausgearbeitet, andere haben sich erledigt. Die Kommission entscheidet folgende Empfehlungswünsche aufzunehmen:

- Empfehlung für den korrekten Ablauf bei der Erteilung/Entzug der Bildungsbewilligung (Nr. 1)
- Optimieren der bestehenden Empfehlungen für die Dispensen in verschiedenen Fächern, je nach Vorbildung (z.B. Dispens Sportunterricht, ABU) (Nr. 3)
- Optimierung der Empfehlung Lehrvertragsauflösungen kurz vor Lehrabschluss (Nr. 6)
- Klare Regelung mit Begründungen betreffend der Probezeit (Nr. 12)

10. Sitzungstermine 2011

Für das Jahr 2011 werden folgende Termine vereinbart:

- 1/11 Donnerstag, 27. Januar, 13.45 - 16.45
- 2/11 Donnerstag, 14. April, 13.45 - 16.45
- 3/11 Donnerstag, 19. Mai, Arbeitstagung, alternativ: 13.45 - 16.45
- 4/11 Dienstag, 23. August, 13.45 - 16.45
- 5/11 Donnerstag, 20. Oktober, 13.45 – 16.45
- 6/11 Dienstag, 20. Dezember, 9.15 - 12.15

11. Verschiedenes

S. Oppliger informiert, dass ein Besuch des EHB-Kurses zu „Interkulturellen Kompetenzen in der Berufsbildung“ sehr zu empfehlen sei. Neben den Wirkungen von Vorurteilen, dem Umfang mit mangelnder Motivation und den Zusammenhängen zwischen Identitätsbildung und Migrationshintergrund wird auch das Thema Gewalt fundiert angegangen. Sowohl der Referent als auch der Inhalt des Kurses sind sehr ansprechend.

Sitzungstermine 2011 Subkommission betriebliche Grundbildung

- 1/11 Donnerstag, 27. Januar, 13.45 - 16.45
- 2/11 Donnerstag, 14. April, 13.45 - 16.45
- 3/11 Donnerstag, 19. Mai, Arbeitstagung, alternativ: 13.45 - 16.45
- 4/11 Dienstag, 23. August, 13.45 - 16.45
- 5/11 Donnerstag, 20. Oktober, 13.45 - 16.45
- 6/11 Dienstag, 20. Dezember, 9.15 - 12.15

Verteiler

Mitglieder SKBG; Sekretariat SBBK, Präsident KBG, Président Sous-commission formation initiale en entreprise Suisse latine (SCFIE)

Pendenzen

Was / Quoi

Wer / Qui

Bis wann/ Quand

21.12.10/ft